KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landkreis Kaiserslautern

Kreisverwaltung, Postfach 3580, 67623 Kaiserslautern

Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt (RPA)
z.Hd. Frau Priebe
im H a u s e

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen (bei Antwort angeben)	Auskunft erteilt	Telefon	Zimmer	Datum
	1.3/lt/11613	Herr Lauer	0631/7105-404 **Fax** 0631/7105-601	407 **Verwaltungsgebäude** Lauterstraße 8 67657 Kaiserslautern	01.06.2023

E-Mail: thomas.lauer@kaiserslautern-kreis.de

Prüfbericht –Entwurf- zum Gesamtabschluss 2018 und 2019 des Landkreises Kaiserslautern

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesamtabschluss 2018 wurde dem RPA am 27.07.2020 und der Gesamtabschluss 2019 am 20.08.2021 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfberichte des RPA zu 2018 (Entwurf vom 13.01.2022) und 2019 (Entwurf vom 14.01.2022) wurden uns am 12.05.2023 vorgelegt.
Da sich die Prüfberichte in Ihren Feststellungen fast identisch zeigen, erfolgt für beide Berichte eine gemeinsame Stellungnahme. Sobald eine Feststellung nur ein Berichtsjahr betrifft, wird dies kenntlich gemacht.

zu Ziff. 1.4: Prüfungsunterlagen

Die Jahresabschlüsse der Beteiligungen des Landkreises Kaiserslautern sowie die Jahresabschlüsse der Schulzweckverbände sind Grundlage für die Erstellung des Gesamtabschlusses und liegen dem Fachbereich 1.3 vor bzw. werden angefordert. Neben den Jahresabschlüssen sollen zu Prüfungszwecken auch die Wirtschaftspläne, die jeweiligen satzungsrechtlichen Regelungen und wesentlichen Verträge zur Regelung der beteiligungsrelevanten Aufgabenwahrnehmung so vorgehalten werden, dass diese an einer Stelle oder in einer entsprechenden Datei im Rahmen der Prüfung verfügbar sind. Die Vorhaltung dieser Unterlagen obliegt dem Beteiligungsmanagement, welches dem Fachbereich 1.1 zugeordnet ist.
Der Fachbereich 1.1 wird um entsprechende Berücksichtigung und ggf. Veranlassung gebeten.

Eine Leseberechtigung ist zwischenzeitlich systembedingt möglich. Den Kollegen/innen des RPA wurde die Berechtigung für den Auskunftsmodus zwischenzeitlich eingeräumt.

Ob das Programmmodul „Gesamtabschluss" einer Programmprüfung bei der VG Daaden unterzogen wurde ist in der Klärung.

Zu Ziff. 1.5: Sicherung des Bearbeitungsstandards in einer Dienstanweisung

Standards für eine regelmäßig gleiche Umsetzung der Regelungen über den Gesamtabschluss und die Festlegung der Arbeitsabläufe sind in einer Arbeitshilfe geregelt. Diese wurde am 29.01.2018 erstellt.

Zu Ziff. 1.6: Zusammenfassung des Verlaufes und des Ergebnisses der Prüfung

Es wird moniert, dass nur zum Landkreis und zum Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ausführungen zu Perspektiven und Risiken sowie eigene Wertungen vorgenommen wurden. Für die übrigen Beteiligungen seien keine eigenen Wertungen (Seite 11) bzw. keine Ausführungen zu Perspektiven und Risiken (Seite 13) in den Gesamtrechenschaftsbericht eingeflossen.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses des Landkreises und des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft ist der Landkreis Kaiserslautern zuständig und damit verantwortlich für die Analyse des Jahresergebnisses und die Darlegung von Perspektiven und Risiken.

Jahresabschlüsse und Lageberichte der Tochtergesellschaften obliegen den beteiligten Unternehmen in eigener Verantwortung, die Prüfung erfolgt durch eine beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. In den geprüften Lageberichten ist ein zutreffendes Bild von der Lage des jeweiligen Unternehmens zu vermitteln und es sind Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung darzustellen.

Der Gesamtabschluss ist eine Zusammenfassung der Einzelabschlüsse des Landkreises und der zu konsolidierenden Tochterorganisationen, wobei Beziehungen zwischen dem Landkreis und den einbezogenen und zu konsolidierenden Tochterorganisationen nach gesetzlichen Vorgaben eliminiert werden.
Dadurch wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Gesamtabschluss dargestellt, als ob Landkreis und die in die Konsolidierung einbezogenen Tochterorganisationen insgesamt eine Einheit bilden.

Darüber hinaus eigene Wertungen vorzunehmen oder auf Perspektiven und Risiken der Tochterunternehmen einzugehen und diese zu bewerten, würde voraussetzen, dass sich der Fachbereich Finanzen detailliert mit den Jahresabschlüssen, den Prüfberichten und den zugrundeliegenden Satzungen, Verträgen mithin sogar Aufsichtsratssitzungen oder Gesellschafterversammlungen (sowie der Finanzbuchhaltung der Beteiligungen) auseinandersetzen müsste.
Dies geht u.E. über die Erstellung des Gesamtabschlusses hinaus und müsste, wenn überhaupt, durch ein Beteiligungsmanagement gewährleistet werden. Letztlich würde es wohl darauf hinauslaufen, die Richtigkeit der Wertungen der Wirtschaftsprüfergesellschaften zu hinterfragen.
Diese Vorgehensweise ist mit dem Landrat abgestimmt und soll so beibehalten werden.

Gerne können künftig neben den Jahresabschlusszahlen auch die vorliegenden geprüften Lageberichte oder Auszüge daraus dem Gesamtabschluss beigefügt werden.

Zu Prüfbericht 2018:
Die Feststellung auf Seite 10 ist korrekt. Der Unterschiedsbetrag bei der „Neuen Energie Landkreis Kaiserslautern GmbH" beziffert sich auf -7.605,02 € anstatt -13.751,71 €. Die Auswirkung auf den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag wird zur Kenntnis genommen.

Zu Ziff. 2 Einzelprüfungen zu assoziierten Tochterorganisationen

Zu Ziff. 2.2 ZAK – Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern

Die Ausführungen zu den geäußerten weiteren Informationswünschen und hinsichtlich der mit Nachdruck erbetenen „Spartenrechnung" (Seite 21) wurden zur Kenntnis genommen. Mit dem ***Prüfbericht 2019*** wird diese auch für die zurückliegenden Jahre bis einschließlich 2016 erbeten. Auch wird moniert, dass zur ZAK im Gesamtrechenschaftsbericht keine Aussagen getroffen wurden. Auf die obigen Ausführungen wird insoweit verwiesen.
Diese Vorgehensweise ist mit dem Landrat abgestimmt und soll so beibehalten werden.

Zu Ziff. 2.4 PGA GmbH – Pfaff Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH

Die Empfehlung die PGA GmbH –trotz Jahresüberschüsse in 2018 und 2019- aufzulösen (Seite 26 / ***Prüfbericht 2018*** und Seite 27 / ***Prüfbericht 2019***) wird zur Kenntnis genommen.
Diese Vorgehensweise ist mit dem Landrat abgestimmt und soll so beibehalten werden.

Zu Ziff. 4.1.2 Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte

Die verspäteten Jahresabschlüsse werden angemahnt.

Zu Ziff. 7 und 8

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Ausführungen zu Ziff. 1.5 und 1.6 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

Thomas Lauer
(Fachbereichsleiter 1.3)

Thomas Klimmer
(Bilanzbuchhaltung)

Herrn Landrat Leßmeister und Abteilungsleitung 1 zur Mitzeichnung.

Ralf Leßmeister
(Landrat)

Achim Schmidt
(Abteilungsleiter 1)